

Bauleitplanung;

Öffentlichkeitsbeteiligung/Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Auch der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der Veröffentlichung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB ins Internet einzustellen.

Der Verpflichtung zur Einstellung in das Internet ist genügt, wenn die auszulegenden Unterlagen etwa über das Internetportal der Gemeinde für die Öffentlichkeit auffindbar und abrufbar sind.

B e s t ä t i g u n g

Hiermit wird durch die Gemeinde **Kirchhaslach** bestätigt, dass

der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen des Bauleitplanverfahrens

„PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen“

im Internet veröffentlicht wurden

und in der Zeit vom **6. Mai 2024 bis einschließlich 7. Juni 2024.**

auf dem Internetportal der **Gemeinde Kirchhaslach**

unter der Rubrik: **Unsere Gemeinde/Ortsrecht/Bauleitpläne.**

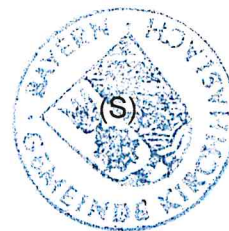
auffindbar und abrufbar waren.

Kirchhaslach, 25.04.2024

Ort, Datum



.....
Unterschrift Erster Bürgermeister



Anlage(n):

Kopie ortsübliche Bekanntmachung

Screenshots von der Internetseite (soweit vorhanden)